



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

BSc Geographie

15.08.2013

1. Vorbemerkungen

An der JGU ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht den *Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der jeweils geltenden Fassung sowie den Ländergemeinsamen und den rheinland-pfälzischen Länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.*¹ Im Falle von Lehramtsstudiengängen finden zudem die *Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter, die Curricularen Standards* und die *Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften* in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren in den Bereichen:
 - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
 - Beurteilung von dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
 - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
 - Erfahrungen mit Prüfungen,
 - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
 - Berufseinmündung,
 - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden

¹ Berücksichtigt werden ferner die *Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben* und der *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils gültigen Fassung.*

- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

2. Auswertung

Im Folgenden wird auf Basis des vorgelegten Reakkreditierungsantrags, der Ergebnisse der Studiengangbegleitenden Qualitätssicherung sowie der Ergebnisse der Erstakkreditierung ausgeführt, in welchen Bereichen der Bachelor-Studiengang Geographie die Qualitätskriterien erfüllt bzw. in welchen ggf. Klärungsbedarf besteht.

Der vorgelegte Antrag auf Reakkreditierung des Studiengangs beinhaltet die Darstellung des Studiengangs entsprechend den o.g. Kriterien, Prüfungsordnung, Modulhandbuch Studienverlaufsplan (bei Start im WS) sowie ein Musterbeispiel für das Diploma Supplement (deutsch) und Transcript of Records.

Weiterhin finden die folgenden Informationen, Berichte und Daten Berücksichtigung:

- zwei leitfadengestützte Evaluationsgespräche, davon eines mit Studierenden des B.Sc.- und B.Ed.-Studiengangs Geographie (N= 7) und eines mit der Studiengangleitung, WS 2012;
- Bericht Monitoring JGU, Interne hochschulstatistische Kennzahlen zu dem B.Sc.-Studiengang Geographie, Oktober 2012;
- Ergebnisbericht der Absolventenbefragung der JGU Mainz (Absolventinnen und Absolventen des Zeitraums WS 2006/2007 bis SoSe 2011), B.Sc.-Studiengang Geographie (N=17);
- Ergebnisbericht der JGU-weiten Studieneingangsbefragung der Erstsemester-Studierenden des WS 2008/2009 (N=36) und des WS 2011/2012 (N=42);

Im Rahmen der Erstakkreditierung im Jahre 2009 wurden ferner drei Aspekte benannt, die im Rahmen der Reakkreditierung in den Blick genommen werden sollten. Auf diese wird in den nachfolgenden Abschnitten jeweils näher eingegangen.

- Internationale Ausrichtung des Studiengangs, insbesondere Kompatibilität des Studiengangs im Hinblick auf ein Auslandssemester;
- Prüfung des Studienplans/ der Modulkonzeption hinsichtlich:
 - o eines ausreichend vorhandenen Zeitbudgets für die Integration des Praktikums sowie ausreichend verfügbarer Praktikumsplätze / Kooperationspartnerschaften;
 - o Praxisorientierung von Lehrveranstaltungen;
 - o Konzentration des Kontextstudiums vor allem auf solche Fächer, mit denen das Geographische Institut bereits im Bereich der Forschung kooperiert;
- Angaben zu voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Absolventenzahlen.

Beteiligte Gremien

Die fachspezifischen Anhänge der Prüfungsordnung zu dem Bachelorstudiengang wurden am 11.07.2012 im Kollegium und am 15.08.2012 im Ausschuss für Studium und Lehre des Fachbereichs 09 einstimmig beschlossen. Diesen Sitzungen vorausgegangen war eine Arbeitsgruppe, die sich aus Mitgliedern des Ausschusses für Studium und Lehre sowie weiteren Interessierten (u.a. auch der Fachschaftsrat Geographie) zusammengesetzt und entsprechende Vorschläge erarbeitet hat. Der Beschluss des Fachbereichsrates erfolgte im September 2012.

ZIELEBENE: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Der vorgelegte Bachelorstudiengang B.Sc. „Geographie“ umfasst 180 LP bei 70 SWS im Pflichtbereich und mindestens 15 SWS im Wahlpflichtbereich. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Auf die Pflichtmodule entfallen laut der aktuellen Prüfungsordnung 110 LP, auf die Wahlpflichtmodule 40 LP, das Praktikum 15 LP sowie auf die Bachelorarbeit mit begleitender Vorlesung 15 LP.

Der Studiengang zählt seit dem WS 2007/2008 zum Angebot des Geographischen Instituts und kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

Das fachliche Profil des Studiengangs sowie die intendierten Qualifikationsziele entsprechen im Wesentlichen jenen zur Zeit der Erstakkreditierung.

Änderungen am Studiengang

Bereits im Vorfeld der Reakkreditierung wurden im Zuge der universitätsweiten Revision einige Änderungen am Studienprogramm vorgenommen, die vor allem die Prüfungsmodalitäten betrafen. Im Rahmen der Reakkreditierung hat das Institut für Geographie einige weitere Änderungen vorgenommen, die in Rücksprache mit der Abteilung SL 1 und dem ZQ zum WS 2012/2013 bereits in Kraft treten werden. Hierzu gehören vor allem die Modifikation der Leistungspunkte in mehreren Veranstaltungen, die Umbenennung von Veranstaltungstiteln sowie die Verlegung von Modulen und einzelnen Veranstaltungen im Studienverlauf.

Im Vergleich zu dem Studiengangskonzept von 2007/2008 wurde das Modul M6a „Empirische Kompetenzbildung – Audioexkursionen Rhein-Main“ neu eingeführt ebenso wie das Seminar „Karten und Landschaftsinterpretation“ des Moduls M11. Des Weiteren wurden die zwei Wahlpflichtmodule „GIS und Geosimulation“ sowie „GIS und Fernerkundung“ in ein Pflichtmodul M10 „Geosimulation und Fernerkundung“ umgewandelt. Ferner werden die beiden Vorlesungen „Exogene Geologie“ und „Wirtschaftswissenschaften“ nicht mehr angeboten, da diese sich nach Aussagen des Faches im Curriculum nicht bewährt haben bzw. von dem Fachbereich 03 nicht mehr angeboten werden. Ebenso wurden die Wahlpflichtfächer „Fachgeschichte und Geographie“ sowie „Aktuelle Forschungsfragen und Themen der Geographie“ vor dem Hintergrund mangelnder Studierendennachfrage aus dem Lehrangebot gestrichen.

Praxisausrichtung

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde angeregt, die Praxisausrichtung des Studiengangs nochmals in den Blick zu nehmen und diese stärker im Rahmen der Lehre zu verankern. Dieser Aspekt erscheint vor dem Hintergrund der Ausführungen im Antrag als hinreichend im aktuellen Curriculum berücksichtigt. So sind es laut Antrag vor allem die Module M9 und M12, die dieser Forderung nachkommen. Hier „unterrichten Lehrbeauftragte aus der Praxis, um die Verknüpfung zum späteren Berufsfeld herzustellen und Beispiele aus der beruflichen Praxis in den Unterricht zu einzubringen. Generell werden innerhalb der Lehrveranstaltungen stets die neueste Software sowie die aktuellsten Techniken und Methoden verwendet, damit die Studierenden immer auf dem aktuellsten Stand sind und einem fließenden Übergang ins Berufsleben nichts im Wege steht.“ Die eingeholten studentischen Meinungen im Rahmen des Evaluationsgesprächs und die Ergebnisse der Absolventenbefragung geben keine Hinweise darauf, dass es dem Studiengang an Anwendungs- bzw. Praxisbezug fehle.

Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region

Hinsichtlich der Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region ergaben sich keine wesentlichen Änderungen.

Fachbereichsinterne sowie -übergreifende Vereinbarungen bestehen mit den Fachgebieten Geologie II, Meteorologie, Botanik, Zoologie, Physik, Chemie, Ethnologie, Geschichte, Soziologie, Publizistik, Journalismus, Archäologie und Informatik.

1. Es wird um eine kurz Darstellung gebeten inwieweit der Empfehlung nachgegangen wurde, das Kontextstudium vor allem auf Fächer zu beziehen, mit denen das Geographische Institut bereits im Bereich der Forschung kooperiert;
2. Es wird noch um eine Nachreichung der schriftlichen Kooperationsvereinbarungen mit den genannten Fächern gebeten bzw. um eine kurze Information, wie lange die Kooperationsvereinbarungen weiterhin gelten.

PROZESSEBENE: Ausgestaltung des Curriculums, Modulhandbuchs und der Studienorganisation & -koordination

Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Mobilität

Die Anrechnung extern erbrachter Leistungen erfolgt laut Antrag „über die Studienfachberatung per Formular, welches auf der Website des Instituts zu finden ist. In schwierigen Fällen entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende.“

Gefragt nach der Anerkennungspraxis, ergibt das Evaluationsgespräch mit den Studierenden, dass die Organisation und Anerkennung gut funktioniere.

3. Für alle Studiengänge der JGU, so auch für den B.Sc. Geographie, wird um Aufnahme der Forderungen der Lissabon-Konvention in die Prüfungsordnung des Studiengangs gebeten (in Rücksprache mit der Abteilung SL1). So sind Leistungen im Rahmen von Anerkennungsverfahren entsprechend den Forderungen der Lissabon-Konvention anzuerkennen, wenn „keine wesentlichen Unterschiede“ hinsichtlich der erworbenen Qualifikationen² zu Veranstaltungen in Mainz bestehen. Dabei gilt das Prinzip der Beweislastumkehr.³ Hinzu kommt, dass die Entscheidung über die Anerkennung innerhalb einer zuvor festgesetzten, angemessenen Frist zu erfolgen hat. Wird eine Leistung nicht anerkannt, sind den Antragstellern/-innen Wege einer möglichen späteren Anerkennung aufzuzeigen.⁴

² Abschnitt VI, Anerkennung von Hochschulqualifikationen, Artikel VI. 1: „Soweit eine Anerkennungsentscheidung auf den mit der Hochschulqualifikation nachgewiesenen Kenntnissen und Fähigkeiten beruht, erkennt jede Vertragspartei die in einer anderen Vertragspartei verliehenen Hochschulqualifikationen an, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Qualifikation, deren Anerkennung angestrebt wird, und der entsprechenden Qualifikation in der Vertragspartei, in der die Anerkennung angestrebt wird, nachgewiesen werden kann.“

³ Artikel III.3, (5): „Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle.“

⁴ Artikel III. 5: „Entscheidungen über Anträge auf Anerkennung werden innerhalb einer von der zuständigen Anerkennungsbehörde im Voraus festgelegten angemessenen Frist getroffen, die ab dem Zeitpunkt der Vorlage aller erforderlichen Informationen zu dem Fall berechnet wird. Wird die Anerkennung versagt, so ist dies zu begründen, und der Antragsteller ist über mögliche Maßnahmen zu unterrichten, die er ergreifen kann, um die Anerkennung zu einem späteren Zeitpunkt zu erlangen. Wird die Anerkennung versagt oder ergeht keine Entscheidung, so kann der Antragsteller innerhalb einer angemessenen Frist Rechtsmittel einlegen.“

Mobilitätsfenster

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde empfohlen, die Kompatibilität des Studiengangs im Hinblick auf ein Auslandssemester in den Blick zu nehmen. Laut Antrag wurden seit der Erstakkreditierung die vormals mehrsemestrigen Module in einsemestrige Module umgewandelt, so dass Auslandsaufenthalte ab dem 3. Semester besser realisiert werden können.

4. Es stellt sich noch die Frage, für welches Semester ein bzw. mehrere Auslandssemester seitens des Faches empfohlen werden. Diese Empfehlung sollte, wenn möglich, auch im Studienverlaufsplan aufgeführt werden.

Modulhandbuch, fachspezifischer Anhang der Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan

Hinsichtlich der formalen Anforderungen des Modulhandbuchs und des Studienverlaufsplans sind nur einige wenige Änderungen vorzunehmen.

5. Unter dem Aspekt „Stellenwert der Note in der Endnote“, erscheint die Formulierung „x von 180 LP“ nicht korrekt, da weniger als 180 LP notenrelevant sind. Module, deren LP-Anteil nicht in die Bachelor-Endnote einfließt, sollten ergänzt werden um eine Formulierung wie z.B. „geht nicht in die Endnote ein“ o.ä.
6. Die Angaben zu den Gruppengrößen sollten nicht mehr im Modulhandbuch aufgeführt werden.
7. Die landesspezifischen Strukturvorgaben sehen vor, dass eine individuelle und flexible Studiengestaltung durch eine Verknüpfung von Modulen nicht unangemessen eingeschränkt werden sollte. Entsprechend sollten die modulbezogenen Zugangsvoraussetzungen unter Punkt 7. *Zugangsvoraussetzungen* gestrichen und im Sinne von Empfehlungen unter Punkt 6. *Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme* aufgeführt werden.
8. Unter Punkt 8. wird häufig das „arithmetische Mittel“ aufgeführt, obgleich in vielen der Module nur eine Note vergeben wird.

Modulbezogenes sowie kompetenzorientiertes Prüfungssystem

Was die inhaltliche Ausgestaltung des Modulhandbuchs betrifft, erscheinen aus dem Blickwinkel der internen Qualitätssicherung an einigen Stellen Modifikationen bzw. Konkretisierungen erforderlich:

9. Die Beschreibung der Lernergebnisse (Qualifikationsziele/Kompetenzen) sollte stärker als bisher anhand von Verben formuliert werden, deren angemessene Ausübung beobachtbar und mittels der im Modul vorgesehenen Prüfung überprüfbar ist.
10. Die Module sollten daraufhin geprüft werden, ob die jeweilige Prüfungsform dazu geeignet ist, die dargelegten Lernergebnisse überprüfen zu können.

Studentische Arbeitsbelastung

Was die Arbeitsbelastung der Studierenden betrifft, liegt auf Grundlage der studiengangbegleitenden Qualitätssicherungsinstrumente nur ein Gesamteindruck aus dem Studierendengespräch vor. Gefragt nach den Leistungs- und Prüfungsanforderungen für das Studium, antworteten die Studierenden des Evaluationsgesprächs, dass die Leistungs- und Prüfungsanforderungen angemessen seien.

Studienorganisation

Mit Blick auf die Studienorganisation lassen sich ebenfalls nur Aussagen auf Grundlage des Studierendengesprächs treffen. Nach Ansicht der befragten Studierenden funktionieren diese sehr gut. Auch Anmeldungen zu Exkursionen und Seminaren funktionierten problemlos ebenso wie die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs.

Fachliche und überfachliche Studienberatung

Hinsichtlich der studiengangbezogenen Informationen am Institut für Geographie besteht Zufriedenheit seitens der befragten Studierenden. Auch die Unterlagen zum Studiengang (Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und Prüfungsordnungen) waren auf Nachfrage allen Anwesenden bekannt und würden für die Orientierung im Studium genutzt. Zudem verfüge der Studiengang über eine aktive Fachschaft, die ebenfalls Hilfestellung gebe.

Diploma Supplement

Bereits vorgelegt wurde das Diploma Supplement in deutscher Sprache.

11. Es wird noch um eine Vorlage des Diploma Supplements in englischer Sprache gebeten.
12. Zudem stellt sich die Frage, ob sich unter dem Aspekt 4.2 Qualifikationsprofil der Absolventin/des Absolventen ggf. eine ausführliche Darstellung des Studiengangs anbieten würde.

Geschlechtergerechtigkeit/Studierende in besonderen Lebenslagen

Im Antrag finden sich noch keine Angaben zu konkreten Regelungen, wie mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung einer Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgegangen wird.

13. Es wird um einen Nachtrag hinsichtlich dieses Aspektes gebeten.

STRUKTUREBENE: Ausstattung

Seit der Akkreditierung haben sich nach Aussagen der Fachvertreter/innen im Antrag keine grundsätzlichen Änderungen ergeben. Die sächliche und räumliche Ausstattung wird seitens der Fachvertreter/innen als gut bezeichnet.

Curricular-Normwert

14. Die Berechnung des CNW der Abteilung Planung und Controlling steht

momentan noch aus und wird dem Fach nachgereicht.

ERGEBNISEBENE: Studienbegleitende Qualitätssicherung

Auf Basis der vorliegenden hochschulstatistischen Kennzahlen verzeichnete das Geographische Institut in den Studienjahren 2008 bis 2011 zwischen 42 und 78 Studienanfänger/-innen; das Verhältnis weiblicher gegenüber männlicher Studierender ist dabei ausgewogen.

Was die Zahl der Absolvent/-innen betrifft, liegen keine aussagekräftigen Informationen vor, da die vorhandenen Statistiken bisher nur Absolventen/-innen bis zum Prüfungsjahr 2010 einschließen.

Resümierend lassen sich auf Basis der leitfadengestützten Gespräche als Stärken des Studiengangs aus studentischer Perspektive das Kontextstudium mit seiner Ausrichtung sowohl in den Natur- als auch Sozialwissenschaften festhalten, die Projektarbeit und der Umgang mit Software, die auch für den Beruf als wichtig erachtet wird sowie die unproblematischen Zugänge zu Exkursionen, Seminaren und Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs. Als nachteilig wurde die z.T. nicht hinreichende Abstimmung von Lehrinhalten über verschiedene Lehrveranstaltungen hinweg benannt, die im Rahmen des Gesprächs allerdings nicht weiter konkretisiert werden konnte.

Gesamteinschätzung:

Auf Basis des vorgelegten Reakkreditierungsantrags, der Ergebnisse der studiengangbegleitenden Qualitätssicherung sowie der Ergebnisse der Erstakkreditierung, empfiehlt das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) die Weiterführung des Bachelorstudiengangs B.Sc. „Geographie“.

Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 01.11.2013 Ergänzungen zu den oben aufgeführten Sachverhalten nachzureichen,